

**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur  
**Herausgeber:** Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte  
**Band:** 6 (1926-1927)  
**Heft:** 5-6

**Artikel:** Vergleichende Betrachtungen über schweizerische Aussenpolitik  
**Autor:** Oehler, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-156114>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vergleichende Betrachtungen über schweizerische Außenpolitik.

Von Hans Dehler.

### I.

Wissen und Können, Erkennen und Handeln, richtig verteilt und sich ergänzend, haben je und je den Menschen zu Höchstleistungen befähigt. Vielleicht ist unser Geschlecht zu sehr im Schatten einer falsch verstandenen Wissensverehrung aufgewachsen. Sich Wissen um des Wissens willen erarbeiten, das ist spielerisches Gelehrtenbedürfnis. Aus tieferem Quell entspringt wahrhaftiger Erkenntnisdrang. Mit machtvollem Willen gestaltend und mit aufopfernder Hingabe helfend in den Strom zeitgenössischen Geschehens einzugreifen, dieses Urtriebs nachgeborener Brüder ist der Erkenntnisdrang. Der Gegenschlag hat nicht auf sich warten lassen. Leben, Handeln, Niederreißen alles dessen, was jene Zehnmalflugen als unfehlbare Wissenssätze verkündet haben, so lautete der Kampfruf einer revolutionierten Jugend. Und doch: je hingebender wir dem Augenblick leben, je leidenschaftlicher wir das Heute mit unserm Willen durchbringen möchten, desto mehr müssen wir doch auch wieder Abstand von ihm nehmen. Sonst verlieren wir uns darein, verglühen wir an unserer eigenen Leidenschaftlichkeit. Immer müssen wir wieder auf Augenblicke heraustreten aus dem mitreißenden Strom und einen Blick tun über den schon zurückgelegten Weg. Und nicht nur das. Nicht nur den von uns beschrittenen Weg müssen wir uns rückschauend vergegenwärtigen. Immer weiter zurück gilt es die Grenzlinien des eigenen Blickfeldes zu verlegen, bis in eine ferne Vorzeit. Erst dann, wenn wir den ganzen Weg überblicken, den unser Volk in zahllosen Generationen im Laufe einer vielhundertjährigen Geschichte durchlaufen hat, vermögen wir die treibenden Kräfte zu erkennen, die diese Geschichte bestimmt haben, vermögen uns der Kräfte bewußt zu werden, die auch die Gegenwart bestimmen und in deren Spiel wir selbst ein schaffendes Glied sind.

Wer dann so in unermüdlicher Arbeit gelernt hat, sich vergangenes Leben so vertraut zu machen, als ob es heutiges wäre und dem die Gegenwart nur wie ein Gleichnis vergangenen Geschehens erscheint, dessen Blick zieht es dann unwiderstehlich auch nach der anderen Richtung, in das Neuland hinein, in das die Geschichte ihren Fuß noch nicht gesetzt hat. Hier allerdings findet der suchende Blick nur vage Umrisse, nur Andeutungen künftiger Schicksale, nur Wegspuren, aus denen einmal Wege werden können, wo aber erst noch menschliche Freiheit in

Form von Führerwille und Führerfähigkeit über die Wahl unter den verschiedenen möglichen Wegen entscheiden wird. Schon dieser kurze Ausblick in die Zukunft läßt uns aber wieder den unserm heutigen jüngeren Geschlecht so vielfach abhanden gekommenen Glauben an den Sinn und die Zielhaftigkeit des Gegenwartsgeschehens gewinnen. Öffentliche Tätigkeit, „Politik“ erscheint uns dann nicht mehr bloß als Tummelplatz ehrgeizigen Strebertums und gewinnstüchtiger Geschäftsmacherei. Ausblicke und Ziele tun sich vielmehr vor uns auf, die wieder den ganzen Einfaß der Persönlichkeit lohnen.

## II.

Solange es menschliche Geschichte gibt, solange ist das Grundgesetz menschlichen Zusammenlebens dasjenige zwiespältiger Gegensätzlichkeit. Schon das menschliche Einzelwesen ist nicht ein einziges. Schon es ist auseinandergelegt in zwei Geschlechter, als ob nur der Geschlechtsgegensatz sein Dasein dauernd sicher zu stellen, als ob nur der nie ruhende Kampf der Geschlechter es vor dem Versinken in den langsame[n] Tod der Inhaltslosigkeit zu bewahren vermöchte. Genau so verhält es sich mit den Gemeinschaften, in denen die Menschen über die ganze Erde zerstreut zusammen wohnen. Wo menschliche Verbände miteinander in Berührung kommen, treten sie in Gegensatz zueinander, sei es einer gegen einen, sei es einer gegen mehrere, oder mehrere gegen mehrere. Immer aber sind es zwei Gruppen. Einen dreispältigen Gegensatz gibt es nicht. Denn das ist das Wesen und der Sinn des Kampfes: daß zwei gegensätzliche Willensmächte um die Herrschaft ringen. Sein Ziel ist überpersönlich. Kampf ist der Austrag um die Ordnung der Herrschaft. Ohne ihn erstürbe bald jede menschliche Leistung. Ohne Krieg gäbe es kaum noch menschliche Gemeinschaften auf der Erdoberfläche. In diesem Sinne ist der Krieg der Vater aller Dinge. Diese griechische Weisheit ist auch heute, nach zweieinhalbtausend Jahren, nicht weniger wahr.

Aber nicht nur zwischen den Gemeinschaften besteht diese lebenspendende Gegensätzlichkeit. Auch innerhalb jedes einzelnen Gemeinwesens hat die Zwiespaltung in entgegengesetzte Willensrichtungen Sinn und Zweck. Nicht als ob im Staate gleichzeitig zwei „Parteien“ regieren könnten. Auch der Parteikampf ist nur ein Austrag um die Ordnung der Herrschaft. Aber ein Staatswesen ohne innere Parteiung verfällt sehr bald in Erstarrung und damit früher oder später dem Untergang. Der Absolutismus — des einzelnen Herrschers oder einer regierenden Schicht — mag vorübergehende Höchstleistungen erzielen. Um so jäher folgt auf die Höhe aber der Sturz in die Tiefe. Die neuere Geschichte liefert mancherlei Beispiele dafür. Man denke an Ludwig XIV., an Napoleon I., an Friedrich den Großen und in einem gewissen Sinne selbst an Bismarck, bezw. Wilhelm II. In Staatswesen, die auf alter Tradition beruhen, vermeiden die jeweiligen Machthaber es, ihre innerpolitische Gegnerschaft mit Stumpf und Stil auszurotten. In England bildete sich als Gegensatz zur einseitigen Königsgewalt ein Parla-

ment. Als die Königsgewalt später zur bloßen Repräsentation herabsank, übernahm eine zweite Parlamentspartei die Opposition. Seither geschieht in England die „Ordnung der Herrschaft“ im parlamentarischen Rahmen. Dieses System hat dem Land in guten wie schlimmen Zeitaläufen eine ausgeglichene, sichere Leitung gewährleistet. Bolschewismus und Faschismus lassen heute diese staatspolitische Erbweisheit vom notwendigen Gegenpiel innerer Kräfte gänzlich vermissen. Niemand wird ihre Völker um das Schicksal beneiden, das ihnen deswegen früher oder später bevorsteht, auch wenn man manche heutige Leistung beispielsweise des Faschismus positiv würdigen will. Ein Beispiel innerer Erstarrung aus vergangener Zeit bildet schließlich auch die alte Eidgenossenschaft. Ihr ruhmloser Untergang war die Folge davon, daß eine immer ausschließlichere Herrschaftsschicht durch Jahrhunderte hindurch jede innerpolitische Gegnerschaft niedergeschlagen und sich damit selbst des besten Mittels, jung und zum Regieren fähig zu bleiben, beraubt hatte.

### III.

Mit dem Zerfall des römischen Reiches deutscher Nation im ausgehenden Mittelalter setzt in Europa der Kampf um die „Ordnung der Herrschaft“ ein, der seither nicht mehr zur Ruhe gekommen ist. Er spielt sich lange Zeit vorwiegend zwischen Frankreich und Habsburg-Osterreich als den Kristallisationskernen der zwei Kampfgruppen ab. Die burgundische Zwischenmacht leuchtet nur meteorhaft auf, um bald unter den Streichen der Eidgenossen wieder zu verschwinden. Erst das Preußen Friedrichs des Großen greift mit europäischen Herrschaftsansprüchen bestimmend in die französisch-habsburgische Auseinandersetzung ein. Heute sind Frankreich und Deutschland die Kristallisationskerne der europäischen Parteilung.

Die Eidgenossenschaft der acht alten Orte ist in einem gewissen Sinne aus dem innerdeutschen Ringen um die Nachfolge der weienlos gewordenen mittelalterlichen Kaisergewalt hervorgegangen. Es sollte ihr nicht beschieden sein, dabei dauernd in eine führende Stellung zu gelangen. Wohl bildete sie im 15. Jahrhundert das stärkste Gemeinwesen und den eigentlichen Kraftmittelpunkt im Reiche. Aber dasjenige Landesfürstentum, in dessen Besitz die Reichsgewalt schließlich gelangte, das Haus Habsburg, versäumte nichts, seinen gefährlichsten Gegenspieler, den „großen alten Bund in oberdeutschen Landen“, dem Reichsgedanken zu entfremden, indem es zu seiner Bewältigung selbst geschworene Reichsfeinde, im alten Zürichkrieg den französischen König, dreißig Jahre später den Burgunderherzog herbeirief. Und als schließlich der österreichische Kaiser am Ende des 16. Jahrhunderts noch einmal einfache Unterwerfung unter die von ihm geübte Reichsgewalt verlangte, kam es zum Waffengang, der mit der faktischen Lösung vom Reiche endete.

Als selbständige Macht warf die Eidgenossenschaft nun ihre überschäumende Volkskraft auf die oberitalienischen Schlachtfelder. Den ruhmvollen kriegerischen Unternehmungen fehlte es aber am leitenden po-

litischen Gedanken; die schließliche Sicherung des Besitzes der südlichen Alpentäler war mehr Begleiterscheinung. So war der schlimme Ausgang unvermeidlich. Man konnte nur selbst Großmacht und damit Partner im europäischen Machtringen, nicht aber noch eine dritte unabhängige Macht zwischen den bereits im Kampf miteinander liegenden Machtgruppen sein. Nachher hat Zwingli noch einmal den Gedanken gefaßt, die Schweiz auf der Grundlage des Geisteskampfes zum mitbestimmenden Faktor im europäischen Machtringen zu erheben. Hier fehlte es nicht am leitenden Gedanken. Aber die Ausführung mißlang. Von da an verzichtet die Schweiz auf Geltendmachung eigenen Machtwillens. Ihre außenpolitische Sorge ist künftig vorwiegend darauf gerichtet, zwischen den zwei Mühlsteinen des europäischen Machtgegensatzes nicht zerrieben zu werden.

#### IV.

Die Schweiz war Zwischenland geworden. Diese Lage hat nicht nur ihr künftiges außenpolitisches Verhalten, sondern auch ihre ganze weitere Geschichte, ihre innere Entwicklung, ihre gesellschaftliche Gliederung viel mehr bestimmt, als das in den heute als klassisch geltenden Werken der Schweizergeschichte zum Ausdruck kommt. In ihren letzten bestimmenden Kräften wird Schweizergeschichte eben immer nur im Zusammenhang mit dem gesamteuropäischen Kräftespiel verstanden werden können. Und zur Hauptaufgabe künftiger schweizerischer Geschichtsschreibung gehört es daher, diesen Zusammenhang ganz anders herauszuarbeiten und zur Darstellung zu bringen, als das bisher der Fall war.

In den Werken der Dändliker, Dehéli, Dierauer stoßen wir bei der Aufzählung der bestimmenden Kräfte im eidgenössischen Staatswesen vorwiegend nur auf die Gegensatzpaare von Regierenden und Untertanen, Städte- und Länderkantonen, katholischen und protestantischen Orten, Föderalismus und Zentralismus. Gerade derjenige Gegensatz aber, im Vergleich zu dem alle anderen Gegensatzpaare mehr nur hinzutretende Faktoren bedeuten: die grundsätzliche Verschiedenheit in der Einstellung zu den Fragen der Außenpolitik und schließlich zum Verhältnis des Einzelnen zum Staat überhaupt, findet sich kaum irgendwo zusammenhängend herausgearbeitet. Und doch haben die zwei Kräftegruppen, die (wenn auch nie in organisierter Form) bald als französische und antifranzösische Partei — letztere zu den verschiedenen Zeiten auch als holländische, preußische, österreichische oder kaiserliche bezeichnet —, bald, wie beispielsweise in den sechs Jahren vor der französischen Invasion, als Neutralitäts- und Kriegspartei, oder neuestens als Völkerbunds- und Neutralitätsanhängerschaft, um den beherrschenden Einfluß auf die äußere Haltung des eidgenössischen Staatswesens ringen, mit ihrem Spiel und Widerspiel den Charakter der schweizerischen Außenpolitik vom Rückzug von Marignano bis zur Gegenwart bestimmt. Diese Parteiung geht quer durch die regierenden Schichten der Aristokratie, Handels- und Landsgemeindekantone, wenn sie auch in der bernischen Aristokratie, weil Bern neben Zürich für die schweizerische

Außenpolitik noch fast einzig ausschlaggebend ist, am deutlichsten und wirkungsvollsten zu Tage tritt. Sie scheint wohl gelegentlich mit der konfessionellen Spaltung zusammenzufallen, oder sich zur Zeit der helvetischen Revolution mit dem Gegensatz der bisherigen Regierten und Regierenden zu decken. Aber diese Gegensätze verlieren sich mit der Zeit. Sie aber überlebt alle, eben weil sie in der Lage der Schweiz als eines Zwischenlandes ihren Ursprung hat.

Zwei kürzlich erschienene Einzeldarstellungen zur Schweizergeschichte lassen nun einen ganz besonders guten Einblick in das Spiel und Widerspiel der beiden außenpolitischen Parteien der Schweiz tun. Beide Bücher\*) sind unabhängig voneinander entstanden und erschienen, aber beiden ist gemeinsam, daß sie zum ersten Mal sich auf die volle Kenntnis und Verwertung des Aktenmaterials der französischen Gesandten in der Schweiz stützen. Schon das verleiht ihnen eine besondere Bedeutung. Die schweizerische Außenpolitik der vergangenen vier Jahrhunderte und die französische Diplomatie sind ein untrennbares Ganzes. Sie rufen daher der Revision dieses oder jenes Werturteils der bisherigen Forschung. Sie rufen aber auch neuen ergänzenden Gesichtspunkten, von denen einzig eine Neubelebung der nachgerade manchmal etwas allzu lebern vorgetragenen Schweizergeschichte und eine unsern heutigen Bedürfnissen entsprechende Vertiefung derselben zu erwarten ist. Dann aber hat der Zeitabschnitt, den sie in gegenseitiger Ergänzung behandeln und der in den Gesamtdarstellungen der Schweizergeschichte meist viel zu kurz kommt, für unsere heutige Zeit wieder ein ganz besonderes Interesse. In den 58 Jahren vom Regierungsantritt Friedrich des Großen (1740) bis zur französischen Invasion (1798) spielt sich ein Stück Schweizergeschichte ab, das zwar weniger an äußeren Ereignissen, um so mehr aber an innerem Geschehen reich ist und aus dem das gegenwärtige Geschlecht vielleicht mehr lernen kann als aus irgend einem anderen.

## V.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war das junge, aufstrebende preußische Königreich zur Eidgenossenschaft dadurch in ein näheres Verhältnis getreten, daß sein König Fürst von Neuenburg geworden war. Bern, dessen Außenpolitik für diejenige der ganzen Eidgenossenschaft

\*) Rudolf Witschi: Friedrich der Große und Bern; Verlag Haupt, Bern, 1926; 266 S.

Hermann Büchi: Vorgeschichte der helvetischen Revolution, I. Teil (Die Schweiz in den Jahren 1789—1798); Verlag Gaßmann, Solothurn, 1925; 622 S.

Beide Werke haben die Gefahren geschichtlicher Einzeldarstellungen vielleicht nicht ganz zu vermeiden gewußt. Die Fülle des gebotenen Materials schadet oft der Übersichtlichkeit und anschaulichen Gliederung der Darstellung. Witschi wirkt so fast zu gedrängt, Büchi im Gegenteil eher zu ausführlich, z. T. fast wie ein Quellenwerk. Ihren Wert für den Geschichtskenner vermag das kaum herabzumindern. Dagegen kann es ihrer weiteren Verbreitung hinderlich sein. Und doch wäre eine solche gerade wegen der vielfach neuen Gesichtspunkte, die sich in ihnen eröffnen, sehr zu wünschen gewesen.

bis zu deren Zusammenbruch so gut wie den Ausschlag gab, war — neben Freiburg, Solothurn und Luzern — mit dem die wichtigen Paßübergänge nach Frankreich deckenden Juraländchen verburgrechtet. So war der König von Preußen als Fürst von Neuenburg zugleich Berner Ausburger. Von Bedeutung wurde das Verhältnis Preußens zur Eidgenossenschaft aber erst, als Preußen unter Friedrich dem Großen als jüngste europäische Großmacht in den Machtgegensatz Frankreich=Österreich eingriff. Im österreichischen Erbfolgekrieg kämpfte Friedrich Schulter an Schulter mit Frankreich gegen Österreich. Seine Erfolge im ersten schlesischen Krieg finden daher selbst in den antifranzösischen Kreisen der Schweiz nur geteilte Aufnahme. Sie kommen eben zunächst der französischen Macht zugute. Und diese versucht mit der Unterstützung des Erbanspruches des bayerischen Kurfürstenhauses doch nur wieder, sich den bestimmenden Einfluß im Deutschen Reich zu sichern. Mit einem Reichsoberhaupt von Frankreichs Gnaden wäre aber auch die Schweiz wieder völlig vom französischen Machtkreis umklammert gewesen. Darum standen auch die Anhänger der antifranzösischen Partei auf der Seite Maria Theresias. Erst als dann Friedrich 1742 mit Österreich (einen vorübergehenden) Frieden schließt, wird ihm als einem Wahrer der deutschen Libertät zugejubelt, von dem man ein baldiges Zusammengehen mit Österreich, England, Rußland gegen den Erbfeind deutscher Kaisermacht und die Rückeroberung Elsaß-Lothringens und der Freigrafschaft erwartet.

Nachdem dann der Friedensschluß von 1748 den Strich unter den neusten französischen Vorherrschaftsversuch gesetzt hatte, machten in den folgenden Friedensjahren Handel, Gewerbe, Solddienst und Privilegien-genuß ihre Ansprüche geltend. Und da diese Dinge wesentlich von einem guten Verhältnis zu Frankreich abhingen, erhielten bald diejenigen Kreise wieder Oberwasser, die als Nutznießer dieser Vorteile stets für das gute Verhältnis zu Frankreich eintraten. Die französische Diplomatie tat das ihre dazu, und wenn unter ihren Forderungen nicht auch diejenige der besonders für Zürich unannehmbaren Restitution gewesen wäre, hätte sie schon damals den Triumph der Wiedernerneuerung des schweizerisch-französischen Bündnisses feiern können. Anderseits wurde auch ein Bündnisangebot Friedrichs des Großen vom Jahre 1751 selbst vom antifranzösischen Standpunkt aus abgelehnt. Man fühlte zu sehr, daß der letzte Krieg nur ein Vorspiel für noch weit Größeres gewesen war. Überall sah man die Großmächtediplomatie an der Arbeit bei der Bildung zweier neuer Kampfgruppen, deren Kristallisationskerne jetzt vornehmlich Frankreich und England waren. Die Lage Preußens, des wenig beliebten Neulings im Großmächtekoncert, erschien dabei keineswegs gesichert. Ein Bündnis mit ihm hätte unmittelbar zur Verwicklung in das gefährvolle Spiel der Großen führen müssen.

Im Jahre 1756 brach in der Tat der Krieg aus. Und zwar brachte er eine Gruppierung, die für die Schweiz neu und ganz besonders gefährlich erscheinen mußte. Die zwei traditionellen europäischen Gegenmächte, Frankreich und Österreich, auf deren Gegensätzlichkeit die Zwischen-

landexistenz der Schweiz seit zweihundert Jahren zum guten Teil beruht hatte, sochten nun, im Verein außerdem mit einer ganzen Reihe anderer Mächte, zusammen gegen Preußen und England. Die Schweiz war von der einen Kriegspartei sozusagen ringsum (mit Ausnahme des Stückes vom Stillsjerjoch bis zum Comersee — Republik Venedig, und Langensee bis zur Rhone bei Genf — Sardinien) umklammert. Hätte schon dieser Umstand genügt, die antifranzösischen Kreise ganz auf die Seite Preußens zu führen, so kam dazu noch, daß seit dem Trüfli-Bund der katholischen Orte mit Frankreich der konfessionelle Gegensatz sich zum Teil mit der Parteilung nach außenpolitischen Gesichtspunkten deckte, und daß nun Preußens Sache zugleich und ganz allgemein als diejenige des evangelischen Glaubens angesehen wurde. Das alles hatte denn auch zur Folge, daß die kriegerischen Ereignisse des siebenjährigen Krieges in der Schweiz mit einer Leidenschaftlichkeit verfolgt wurden, die wenn möglich selbst diejenige während des Weltkrieges noch übertrifft. In Appenzell wurde für Friedrich ein Betttag gehalten. In Bern, Basel und Genf kannte, nach zeitgenössischen Berichten, der Jubel nach seinem Sieg in der Pragerschlacht keine Grenzen. Umgekehrt ließ auf die Nachricht von seiner Niederlage von Kollin hin der Rat von Zug das Hochehrwürdige aussetzen und ein Tedeum singen. In Einsiedeln gar wurde eine Strohuppe, die König Friedrich darstellen sollte, auf einen Ziegenbock gebunden und angezündet. In den Wirtshäusern Berns maßen sich die Leute in hoher Politik. „Gewöhnlich bekam dabei die Preußenpartei Oberwasser; die großen Neuigkeiten der Gazetten wurden laut bejubelt, Siegeslieder angestimmt und man stieß auf das Wohl des „werten und lieben Vaters Frißen“ an, allbiemeil die „Östreicher“ und „Französischen“ in einer abgelegenen Kammer verbissen ihren Tarock spielten, sich möglichst wenig sehen ließen, wenn sie es überhaupt nicht vorzogen, an solchen schwarzen Tagen zu Hause zu bleiben oder zu Gleichgesinnten aufs Land zu fahren“ (Witschi, S. 59). Auf Tabaksboxen und Fächern und in zahlreichen Stichen fand das Bild Friedrichs weiteste Verbreitung. „Schade — seufzte Bodmer in Zürich in einem Brief an Zimmermann —, daß ihn ein Schweizer nicht laut loben dürfe.“ Der Berner B. B. v. Tscharner besang ihn trotzdem in begeisterten Oden. Machte sich die Stimmung dann gelegentlich einmal in gar zu auffälligen Kundgebungen Luft, so schritt die besorgte Obrigkeit ein, wie beispielsweise, als nach der Nachricht von der Niederlage der Franzosen bei Minden einige Berner Bürger mit dem auf der Freitagschanze aufgestellten Boller Viktoria schossen. Der Chronist weiß darüber zu berichten, daß der Magistrat dieses Schießen mit nicht geringer Bestürzung gehört und der Rat darauf zur Beibehaltung einer vollkommenen Neutralität und um Frankreich keine Umbrage zu geben, beschlossen habe, die unbedachtsamen Sünder vor sein Forum zu zitieren und ihnen durch den Seckelmeister dero höchstes Mißfallen bezeugen und sie zu mehrerer Prudenz anmahnen zu lassen (Witschi, S. 84). Indessen vermochte alle richtige Erkenntnis, wie sie in derartiger gefühlsmäßiger Stellungnahme zu dem großen europäischen

Machtringen zum Ausdruck kam, nicht zu verhindern, daß zahlreiche schweizerische Regimenter, worunter zwei bernische, in Frankreichs Sold auf deutschem Reichsboden gegen den Preußenkönig kämpften; in der Schlacht bei Roßbach waren es überhaupt einzig die vier roten Schweizerregimenter gewesen, die dem preußischen Ansturm Widerstand entgegengelezt hatten. So sehr war die Eidgenossenschaft im Laufe der Jahrhunderte um ihre staatliche Selbstbestimmung gekommen. Wenn Bürger in etwas auffälliger Weise ihre Gesinnung bekundeten, so wurde das mit Rücksicht auf Frankreich als neutralitätswidrig vermahnt. Wenn aber die beste schweizerische Volkskraft in fremdem Sold und für fremde, den Interessen des eigenen Staatswesens zuwiderlaufende Machtziele auf den europäischen Schlachtfeldern kämpfte, so galt das weder als neutralitätswidrig, noch konnte es verhindert werden, weil zu viele materielle Interessen der regierenden Schichten mit dem französischen Solddienst direkt oder indirekt verbunden waren.

In engem Zusammenhang mit dem Verlauf des siebenjährigen Krieges und dem erneuten französischen Machtniedergang stand auch jene geistige Strömung in der Schweiz, die die Befreiung von der französischen Kulturvorherrschaft und die eigene nationale und kulturelle Erweckung zum Ziele hatte. Die Gründung der Helvetischen Gesellschaft fiel in die Zeit des siebenjährigen Krieges. Frankreich witterte in dem dort gepflegten vaterländischen Geist denn auch gleich eine Gefahr; es befürchtete davon eine Zerstörung des „dem Schweizer so eingeborenen Hanges zur französischen Krone“ (Witschi, S. 151), und der französische Botschafter in Solothurn rühmte sich, daß es zum Teil sein Verdienst sei, wenn die Berner Aristokratenregierung gegen den Schinznacher Patriotenkreis vorgegangen sei. Der aus dem preußischen Dienst heimgekehrte Reitergeneral Friedrich des Großen, der gebürtige Berner Ventulus, plante gar, um den französischen Einfluß ein für alle Mal aus seinem Vaterland zu bannen, die Schaffung eines neuen Helvetiens unter engster Anlehnung an Preußen. Sein Plan war aber so reichlich phantastisch, daß er selbst bei den antifranzösisch Gesinnten auf keine Gegenliebe stieß. Unterdessen blieb aber die französische Diplomatie nicht untätig, um den bei den eidgenössischen Orten so sehr gesunkenen französischen Einfluß wieder zu heben. Es hatte ihr ja nie an geeigneten Mitteln und Mittelchen gefehlt, angefangen von der feinsten Schmeichelei über die mittelbare oder unmittelbare Bestechung bis zur offenen Drohung und schließlich Gewaltanwendung, wenn sie im gegebenen Augenblick diesem Einfluß wieder ausschlaggebende Geltung auf die außenpolitische Haltung der Schweiz verschaffen wollte. So griff sie auch jetzt nach ihrem durch all die Jahrhunderte hindurch so kunstvoll ausgebauten strategisch-verkehrspolitischen Drucksystem: Im Jahre 1768 wurde in Versoix mit dem Bau von Arbeiten begonnen, die auf nichts anderes als die Schaffung einer regelrechten Stadt mit gewaltigen Hafen- und Befestigungsanlagen zielten. Dadurch sollten nicht nur die schweizerischen Verbindungen mit Genf, sondern auch der mittelschweizerische Handel mit den südfranzösischen Märkten unter fran-

zösischer Kontrolle kommen. Mit der vor Basels Toren errichteten Festung Hüningen zusammen konnte Frankreich so die Schweiz wie in einem strategisch-verkehrspolitischen Zangengriff halten (man vergleiche das Wiederaufleben dieses Drucksystems in Art. 435 und 355—362 des Versailler Vertrages von 1919). In Bern war man wie vor den Kopf geschlagen. Die so lange in den Hintergrund gedrängte Franzosenpartei witterte Morgenluft. Zwar sei es nicht immer erquicklich — drückte sie sich in einer Denkschrift aus —, mit der stärksten Nachbarmacht zu gehen; aber dem Schwächeren bleibe nichts anderes übrig. Sie hatte diesmal ihre Hauptvertreter im Kleinen und im Geheimen Rat. Der Große Rat dagegen war mehrheitlich antifranzösisch. Und weil dieser um die Jahrhundertwende volle Unabhängigkeit von den beiden andern Räten erlangt hatte — zum großen Bedauern der französischen Diplomatie, weil dadurch alle außenpolitischen Maßnahmen der Prüfung einer „schwierigen und wankelmütigen Masse“ unterstellt seien —, kam es jetzt in ihm zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen. Unter dem Einfluß der Geschehnisse der letzten Jahrzehnte war eben eine national erweckte und kampfesfreudige Jugend herangewachsen, die in Niklaus Friedrich von Steiger einen trefflichen Anführer besaß. Besondere Erbitterung erregte es in diesen Kreisen, daß der Geheime Rat den wirklichen Sachverhalt in Versoix vor dem Großen Rat verheimlichen wollte. Aus diesen Kreisen fielen jetzt Worte vom Untergang des Vaterlandes, von schimpflicher Sklaverei, von der Ehrenpflicht, den Schlag abzuwenden. Die Parteigänger Frankreichs dagegen wollten sich mit mündlichen Vorstellungen beim Botschafter in Solothurn begnügen: „Mündlich vorgebrachte Petita beleidigen allemal minder, weil die schriftlichen eine publicitet haben, die zuweilen dem point d'honneur entgegen ist.“ (Wer dächte nicht an die sanften Vorstellungen, die schweizerische Minister im Laufe der letzten Jahre ab und zu in Paris und Rom haben vorbringen müssen!) Schließlich ging die Gefahr wieder einmal gnädig vorüber. Friedrich der Große hatte sich auf Ansuchen der Schweiz in Paris dafür verwendet, daß dieser anstößige Festungsbau nicht weitergeführt werde. Und dann fehlte schon nach kurzer Zeit Frankreich das nötige Geld, um mit den kostspieligen Arbeiten weiter zu fahren. Die begonnenen Werke gingen schnell vollständigem Verfall entgegen.

Indessen kamen im Laufe der nächsten Jahre bald andere Umstände der schweizerisch-französischen Wiederannäherung zugut. So prächtig bestellt, wie Lavater es in seinen Liedern sang, war es eben in der Schweiz keineswegs. „Den Schweizer quälte ein greisenhaftes Angstgefühl vor der unabweislichen Degeneration“ (Witschi, S. 169). Angst und das Gefühl der Hilflosigkeit bildeten die Grundstimmung der regierenden Schichten, deren Streben nach einem Wort Johannes v. Müllers eben „mehr nach Familienerhabenheit statt nach Vaterlandsgröße“ ging. Was war daher natürlicher, als daß die tollsten Gerüchte — von der französischen Diplomatie, wenn auch nicht immer erfunden, so doch immer geschickt verbreitet und ausgenützt — Glauben fanden. Bald war es die Waadt, um die man sorgte, weil in einem französisch-sardinischen Geheim-

vertrag soeben ihre Aufteilung beschlossen worden sein sollte. Bald fürchtete man — und hier noch am meisten mit Recht — die Pläne des rührigen und tatendurstigen Habsburgers Joseph II. Kurzum, man fühlte sich in dem unruhigen Europa, bei allem Wohlwollen, dessen man seitens Friedrich des Großen glaubte versichert sein zu dürfen, nicht wohl — Preußen lag ja auch gar zu weit ab. Und so trafen sich denn hier das Anlehnungsbedürfnis der um ihr Schicksal bangenden altersmüden eidgenössischen Regierungsschichten mit dem Wunsch der französischen Diplomatie. Deren Einflüsterungen zeitigten bald einen vollen Erfolg. Der Geheime Rat in Bern stellte, nach entsprechender Sondierung bei den andern Ständen, im Jahre 1774 im Großen Rat den Antrag auf Erneuerung der französischen Allianz. Drei Jahre später wurde diese unter den pompösesten Feierlichkeiten in Solothurn abgeschlossen.

Einmal noch wandte sich die Teilnahme der antifranzösisch Gesinnten in der Schweiz Friedrich dem Großen zu, als dieser im Jahre 1785 den deutschen Fürstenbund schuf, von dem man erwartete, daß er der Grundpfeiler der Libertät halb Europas werden würde. Friedrich selbst hatte anderseits noch mehrere Male Gelegenheit, sich in schweizerisch-französischen Angelegenheiten zu Gunsten der Schweiz zu verwenden. Einmal, als es sich darum handelte, zu Beginn der achtziger Jahre Genf nicht ganz in die Willkür Frankreichs geraten zu lassen. Und dann wegen Neuenburg. Das Verhältnis Preußens zu Neuenburg, das Hineinspielen der französischen Intrige in dasselbe, und die Stellung Berns dazu, wäre ein Kapitel für sich. Hier bleibt nur noch zu erwähnen, wie Friedrich sich für den Einschluß des Fürstentums in die schweizerische Neutralität verwendete. Frankreich hatte nämlich den Einschluß Neuenburgs, Genfs und des Bistums Basel in das Bündnis von 1777 und damit die Verpflichtung zur Respektierung ihrer Unverletzlichkeit abgelehnt. Unter dem Drängen Friedrichs und der Eidgenossen erklärte es sich schließlich bereit, diese Gebiete als zum schweizerischen Staatsgebiet gehörig und als dessen Neutralität teilhaftig anzuerkennen, wenn die eidgenössischen Stände selbst einstimmig einer derartigen Ordnung zustimmen würden. Hinten herum aber sorgte es, unter Aufwand der entsprechenden Mittel, dafür, daß eine solche einstimmige Zustimmung nicht zustande kam. Als dann auf der Tagssatzung von 1782, die die Frage endgültig erledigen sollte, Uri zur peinlichen Überraschung sämtlicher Abgesandten das Fehlen eigener Instruktionen vorstülpte, um die Sache zu Fall zu bringen, gab man in Bern der Verwunderung Ausdruck, warum Neuenburg im Altdorf nicht Gold anwende. Man erhielt darauf die Antwort, die neuenburgische Regierung sei für diese Art der Beredsamkeit nicht zu haben. „Von dieser schweizerischen Dialektik wollte nun einmal König Friedrich sein Lebtag nichts verstehen“ (Witschi, S. 183).

## VI.

In dem bisher behandelten Zeitraum hatte es sich für keine der beiden außenpolitischen Parteien darum gehandelt, aus dem Rahmen

der, infolge der französischen Bündnisse allerdings von Anfang an mehr nur scheinbaren, Neutralität herauszutreten. Das wurde anders, nachdem in Paris die Revolution ausgebrochen und damit eine Erschütterung der großen Nachbarmacht eingetreten war, deren Rückwirkung auf das künftige schweizerisch-französische Verhältnis und die Lage der Schweiz nach innen und außen nicht abzusehen war. In den aufgeregten, verworrenen Zeiten, die jetzt für ganz Europa anheben, sehen sich die herrschenden Schichten der alten Eidgenossenschaft unabweislich vor die Frage gestellt, ob sie die Erhaltung ihrer Herrschaft und des eidgenössischen Staatswesens überhaupt weiterhin einem gnädigen Schicksal anheimstellen, oder ob sie als handelnde Macht aktiv in das sie umbrandende Geschehen eingreifen und ihre Existenz gegebenenfalls mit dem Einsatz von Gut und Blut verteidigen wollten. Die Wahl war gegeben. Die französische Partei wird nun — keineswegs etwa aus Sympathie zur Revolution, sondern weil das einzig ihrem Charakter entspricht — zur Neutralitätspartei, die antifranzösische, unter der Führung des schon aus den Großratsdebatten der siebziger Jahre bekannten Niklaus Friedrich von Steiger, zur ausgesprochenen Kriegspartei. Beide Parteien besitzen wie früher ihre Anhänger in den regierenden Schichten aller Stände, wenn auch die Handelskantone vorwiegend zur Neutralitätspartei gehören — deren Haupt ist der nachmalige Zürcher Bürgermeister David von Wyß —, die Aristokratie- und Länderkantone zur Kriegspartei. Am ausgesprochensten ist der Gegensatz wieder in Bern, dem ausschlaggebenden Faktor der eidgenössischen Außenpolitik.

Schon diese Art, wie sich die beiden Parteien zusammensetzen, zeigt deutlich, daß es keineswegs ausschließlich oder auch nur vorwiegend „Sympathien“ zu der einen oder anderen europäischen Machtgruppe sind, die ihrer Gegensätzlichkeit zu Grunde liegen. Wenn es schon unrichtig ist, die heute in der Schweiz vorhandene gegensätzliche Einstellung zur Außenpolitik ausschließlich auf die Zugehörigkeit zu den verschiedenen europäischen Kultur- und Sprachgemeinschaften zurückführen zu wollen, so wäre das für die damalige Zeit, wo der regierende Teil der Eidgenossenschaft überhaupt nur deutschsprachig, und anderssprachige Teile nur als Untertanen und Verbündete angeschlossen waren, doppelt unrichtig. Gewiß kann die Kultur- und Sprachzugehörigkeit für den außenpolitischen Willen bestimmend sein. Im Zeitalter der großen nationalen Auseinandersetzungen und der erbitterten europäischen Minderheitenkämpfe sehen wir das zur Genüge. Aber sie war es für die damalige Spaltung der regierenden Schichten der alten Eidgenossenschaft keineswegs.

Die Erbennung zwischen der Schweiz und Österreich vom Jahre 1511 war ein Defensivvertrag, der auf Gegenseitigkeit beruhte und keinen der Vertragsgegner in seiner Eigenschaft als vollsouveränen Staat mit eigenen Staatszwecken beeinträchtigte. Die beiden Mächte übernahmen darin die Verpflichtung, sich gegenseitig nicht zu bekriegen, bei Angegriffenwerden von dritter Seite auf Wunsch des Angegriffenen ein „getreues Aufsehen“ zu haben und ihren Untertanen das Reiselaufen

gegeneinander zu verbieten. Österreich anerkannte damit den dermaligen Gebiets- und Rechtsbestand der Schweiz, unter der Voraussetzung, daß diese, wenn sie mit dem Reiche nicht mehr gemeinsame Sache machen wollte, es auch mit dessen Gegner nicht tun sollte; oder wie einige Jahre vorher König Maximilian es in einem Schreiben an die Orte noch ausgedrückt hatte: „Wo Ir aber je solch Hülff wider jedermann (d. h. wie Österreich es wünschte) nit zusagen und beweisen wollet, alsdann begehren wir an Euch, daß Ir stillsitzen und keiner Parthey Hülff und Zuschueb tuet.“

Ganz anders beschaffen war der Bündnisvertrag, den die Schweiz mit Frankreich im Jahre 1521 abschloß und der allen späteren Bündnisabschlüssen mit dieser Macht als Grundlage gedient hat. Zwar wird auch als Zweck dieses Vertrages die Erhaltung und Verteidigung des beidseitigen Gebiets- und Rechtsstandes bezeichnet, aber der französischen Krone wird für den Fall des Angegriffenwerdens von dritter Seite das vertragsmäßige Recht eingeräumt, in der Schweiz auf Kosten Frankreichs sechs- bis sechzehntausend Mann Soldtruppen zu werben, die von der Schweiz weder zurückgehalten, noch während des Krieges zurückgerufen werden dürften. Dem Wortlaut nach konnte auch dieser Vertrag zur Not als auf Gegenseitigkeit beruhend angesehen werden. Dem Sinne nach nicht. In ihm kommt jetzt zum Ausdruck, wie sehr das staatliche Empfinden der führenden Schichten der Eidgenossen und ihr Wille zu eigenstaatlichem Dasein durch das zügellose Bestechungs- und Reisläuferwesen der letzten Jahrzehnte gelitten hatte. Diese führenden Schichten werden sich zwar der vollen Tragweite ihres Handelns kaum von Anfang bewußt gewesen sein — es fehlte immerhin nicht an Warnern, man denke an Zwingli! In Wirklichkeit bedeutete der Abschluß des Bündnisses mit Frankreich die Abdankung eigenstaatlichen Daseins. Um der privaten Vorteile willen, die man daraus zog, stellte man der französischen Macht die militärische Kraft des eigenen Volkes zur Verfügung. Es dauerte nicht lange, so waren auch die übrigen Mittel eidgenössischer Eigenstaatlichkeit dem steten französischen Zugriff ausgeliefert. Je mehr die regierenden Schichten ihre ganze private und öffentliche Stellung auf das Verhältnis zu Frankreich, d. h. auf die finanziellen Erträge des französischen Solddienstes eigener Angehöriger oder der Untertanen, gründeten, desto vollständiger waren sie auf das Wohlwollen Frankreichs angewiesen. Je mehr anderseits die schweizerische Volkskraft auf den europäischen Schlachtfeldern für fremde Machtziele verblutete, desto mehr wurde die erste Bedingung eigener Staatlichkeit: die eigene Wehrhaftigkeit, vernachlässigt. Schließlich verstand es die französische Krone auch, Handel und Gewerbe der Schweiz dadurch, daß sie ihnen in Frankreich außergewöhnliche Privilegien gewährte, so mit den französischen Interessen zu verknüpfen, daß ihr Gedeihen und Blühen notwendigerweise gute Beziehungen zu Frankreich verlangte. Dazu kam, daß eidgenössische Regierungsmitglieder zu allen Zeiten und in großer Zahl gewissermaßen in französischen Dienst traten, indem sie sich von der französischen Krone wie deren eigene Beamten

„besolden“ ließen — der regierende Schultheiß von Luzern erhalte vom französischen Gesandten stets eine Extrabesoldung, lesen wir in einem zeitgenössischen Bericht nach Paris, „damit er dem, was der König verlangt, Eingang verschaffe.“ Und zuguterletzt hatte Frankreich sich in seinen andauernden Eroberungen an den schweizerischen Grenzen in eine Lage zu versetzen gewußt, die es ihm jederzeit gestattete, die Schweiz unter schärfsten militärischen oder verkehrspolitischen Druck zu nehmen (Hüningen, Versoix u. a.).

Alle diese Umstände haben den Charakter der traditionellen französischen Parteigängerschaft in der Schweiz bestimmt. Sie bestimmen ihn im wesentlichen noch heute. Sein Hauptmerkmal hat der 1792 zur Erkundung der Stimmung und der Aussichten für ein Zusammengehen mit den antirevolutionären Mächten nach der Schweiz geschickte preußische Gesandte Marval in seinem Bericht mit den Worten beschrieben: „Alle Besuche und alle Unterredungen mit den Tagsatzungsabgeordneten haben mich davon überzeugt, daß man in der Schweiz eine heillose Angst hat vor den Franzosen und daß dieses Gefühl die Mehrheit leitet“ (Büchi, S. 36). In Frankreich wußte man das ganz genau. Ein französischer Gesandter (Courteille) hatte das einmal so ausgedrückt: „Unter den Schweizern sind wenige, die uns lieben, und viele, die uns hassen; der große Haufen aber fürchtet uns“ (Witschi, S. 27). Und der erste revolutionäre französische Außenminister (Dumouriez) gibt der Schweiz zu verstehen, wie es eigentlich in Wirklichkeit mit dem französisch-schweizerischen Verhältnis bestellt sei: „Es ist Zeit, daß man in der Schweiz wisse, daß, wenn wir die Nützlichkeit unseres Bündnisses mit diesem Land zu schätzen wissen, wir auch wissen, daß dieses Land nicht an Frankreich vorbeiziehen kann; daß, wenn es so unklug wäre, seine Interessen von den unsrigen zu trennen, die Notwendigkeit es bald wieder zurückführen würde“ (Büchi, S. 32).

So ist die Angst die treibende Kraft der Politik der französischen Parteigängerschaft. Angst ist aber in politischen Dingen der schlechteste Berater. „Die Angst, den Franzosen zu mißfallen, ist noch größer als diejenige vor der Invasion selbst,“ heißt es in einem Bericht des sardinischen Gesandten, als man in dem Augenblick, in dem Genfs Bedrohung aufs höchste gestiegen ist, daran geht, die drei bernischen bewaffneten Barken auf dem Genfersee zu entwaffnen — aus Sparsamkeitsrückichten, wie es heißt, in Wirklichkeit, um nur Frankreich einen Gefallen zu tun. Selbst die bescheidensten militärischen Vorkehrungen werden unterlassen, weil sie Frankreich reizen könnten. Keine französische Demütigung und Herausforderung ist so groß, daß man sie nicht einsteckt, in der Meinung, mit Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit noch am ehesten dem drohenden Verhängnis enttrinnen zu können. „Die Eidgenossenschaft wird alles erdulden — lesen wir weiter in einem sardinischen Gesandtschaftsbericht jener Jahre (Büchi, S. 99) —, alles ertragen und es nie zum Krieg mit Frankreich kommen lassen, wenn er ihm nicht ganz positiv erklärt wird.“ Darum wünschte die Steigerpartei schließlich nichts sehnlicher als den offenen Angriff Frankreichs. Er einzig

konnte noch verhindern, daß als Folge der ständigen Unterwürfigkeit und Nachgiebigkeit der letzte Rest an Vertrauen, Entschlußfähigkeit und Pflichtgefühl zusammenbrach und nacktester Egoismus, der nur daran denkt, das eigene Selbst möglichst ungeschoren durch die Katastrophe zu retten, alles überwucherte. Aber selbst, als gegen Ende des Jahres 1797 kein Zweifel an dem bevorstehenden französischen Angriff mehr bestehen konnte, ist die französische Parteigängerschaft bei dem Gedanken an einen Krieg mit Frankreich geradezu betäubt (Büchi, S. 579). Nun trat die Folge einer fast dreihundertjährigen Politik zu Tage. Jahrhunderte hindurch hatte man die Wehrkraft des eigenen Volkes auf alle europäischen Schlachtfelder ziehen lassen und den klingenden Gewinn dafür in Form von Pensionen und Jahrgeldern eingestrichen. Dadurch war nicht nur das eigene Wehrwesen unentwickelt geblieben. Man hatte dabei selbst den Willen verloren, sich für seine Angelegenheiten zu wehren. Sich für seine eigene Sache mit eigenen Mitteln und auf eigene Kosten schlagen zu müssen, dieser Gedanke war den Nutznießern des französischen Bündnisses so gänzlich unvertraut geworden, daß sie ihn auch jetzt, unter dem äußersten Zwang der Verhältnisse, nicht mehr zu denken vermochten. Etwas Hilfs- und Ratloseres als jene Kreise in den letzten Wochen vor Beginn des französischen Einmarsches kann man sich kaum vorstellen. Der — abgesehen von den paar Heldentaten bernischer, und später inner-schweizerischer Truppen — ruhmlose Untergang der alten Eidgenossenschaft hat mit furchtbarer Deutlichkeit erwiesen, daß eine Politik des Friedens um jeden Preis, auch wenn sie oft den Erfolg des Augenblicks für sich hat, auf die Dauer jedes Staatswesens zu Grunde richtet.

Aber nicht nur über die Politik des Friedens um jeden Preis, sondern auch über die Augenblicks-Politik der französischen Parteigängerschaft hat das Frühjahr 1798 das Urteil gesprochen. Diese Augenblicks-Politik hat ihren tieferen Grund allerdings darin, daß ihr Ziel überhaupt kein politisch-staatliches, sondern ein ausschließlich privates-persönliches ist. Nun scheidet sich gewiß in keinem Staatswesen die private Interessensphäre reinlich von der staatlich-politischen. Immer steht irgendwo die Herrschaft im Staate aufs engste mit dem privaten Vorteil einer einzelnen Schicht im Zusammenhang. Die Nutznießer des französischen Bündnisses hatten aber so weit politisches Denken und Handeln verlernt, daß sie um des augenblicklichen nackten, materiellen Gewinnes willen selbst die Sicherung und Erhaltung ihrer Herrschaftsstellung vergaßen. Den französisch Gesinnten in den regierenden Schichten war die Revolution genau so verhaßt, wie den Antifranzösischen, und sie fühlten sich in ihrer Herrschaftsstellung durch sie genau so bedroht, wie jene. Das hinderte sie aber keineswegs, bei jeder Gelegenheit zur Konsolidierung und Stärkung der Revolution beizutragen, wenn ein privater Vorteil für den Einzelnen damit verbunden war. So zogen beispielsweise die Handelskantone, aus denen die französische Parteigängerschaft sich vorwiegend rekrutierte, im ersten Koalitionskrieg aus dem der französischen Versorgung mit Lebensmitteln und Kriegsmaterial dienenden

Zwischenhandel ganz gewaltige Kriegsgewinne (Büchi, S. 220). Diese Versorgung war für das sonst von allen Seiten blockierte revolutionäre Frankreich dermaßen wichtig, daß es ohne dieselbe möglicherweise dem Ansturm der Koalitionsmächte auf die Dauer nicht hätte widerstehen können. Die Dienste, die so die schweizerische „Neutralität“ der französischen Revolution leistete, sind denn auch der Grund gewesen, warum Frankreich die Schweiz bis 98, d. h. so lange schonte, bis es, nach dem Frieden von Campoformio vom Herbst 97, auf diese Dienste verzichten konnte. Nach der Invasion holten sich die Franzosen mit Zins und Zinsezins wieder, was in der Schweiz während der Kriegsjahre auf ihre Kosten verdient worden war. Auch die grenzenlose Kurzsichtigkeit eines Verhaltens, das auf jede politische Überlegung glaubt verzichten zu können und für das nur mehr einzig und allein der Gesichtspunkt rücksichtsloster Konjunkturausnützung und persönlicher Bereicherung ausschlaggebend ist, hat sich gerächt.

## VII.

Was die Neutralität den Parteigängern Frankreichs im ersten Koalitionskriege war, das ist sie den Nutznießern der französischen Bündnisse überhaupt durch alle vergangenen Jahrhunderte hindurch gewesen: ein bequemer Deckmantel, unter dem man in guten und schlechten Zeiten, von politischen Dingen unbehelligt, Geschäfte machen konnte. Sie diente dem privaten Vorteil, der Erhaltung der persönlichen Stellung. Ein staatlicher Wille stand nicht hinter ihr. Darum konnte sie nötigenfalls auch beliebig interpretiert und „differenziert“ werden, wenn das Geschäft eine solche Anpassung verlangte. Die Frage, ob sie mit der einseitigen Begünstigung, wie die Transitgewährung im ersten Koalitionskriege sie darstellte, vereinbar sei, wurde damals ausführlich diskutiert und von den Parteigängern Frankreichs, den Handelskantonen, natürlich bejaht. (Der geneigte Leser wird sich der Interpretationskünste und Differenzierung erinnern, die die schweizerische Neutralität in neuester Zeit aus analogen Gründen wieder hat an sich geschehen lassen müssen!)

Grundsätzlich verschieden von einer solchen Auffassung der Neutralität ist diejenige, wie sie von der Partei, die bald nach Ausbruch der französischen Revolution als eigentliche Kriegspartei auftritt, verfolgt wird. Gerade in dem Umstand, daß diese Partei während fünf Jahren nicht versäumt, die Schweiz auf Seiten der alliierten Mächte in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln, kommt die Grundverschiedenheit der beiden Neutralitätsauffassungen zum deutlichsten Ausdruck. Für die Franzosenpartei ist die Neutralität sozusagen gleichbedeutend mit der Abdankung eigenstaatlichen Willens; man will Frieden um jeden Preis, d. h. man verzichtet nicht nur auf eigene Wehrhaftigkeit, sondern man will sich auch selbst gar nicht mehr schlagen. Umgekehrt die antifranzösische Partei. Ihr ist Neutralität ein zweckmäßiges außenpolitisches Verhalten, durch das unter bestimmten Verhältnissen die Existenz des eigenen Staatswesens am besten gesichert

wird. Sie ist aber keineswegs gleichbedeutend mit einem Verzicht auf eigene Staatlichkeit und Wehrhaftigkeit. Wenn daher äußere Verhältnisse vorhanden sind, die eine unmittelbare Bedrohung der eigenen Staatlichkeit bedeuten, so kann jederzeit aus der Neutralität herausgetreten und unter dem Einsatz der eigenen Wehrkraft die Unabhängigkeit und Ehre des Landes verteidigt werden. Von dieser Auffassung hat sich die Steigerpartei leiten lassen, als sie nach der Niedermegelung der Schweizergarde in Paris und der vertragswidrigen Abdankung der übrigen Regimenter zum Entschluß kam, den bewaffneten Austrag mit Frankreich an Seite der Koalitionsmächte zu suchen. Sie ist zweifellos vom staatspolitischen Standpunkt aus die einzig richtige. Wenn Steiger in Befolgung derselben trotzdem das eidgenössische Staatswesen nicht vor dem Zusammenbruch zu retten vermochte, so sind daran andere Umstände schuld.

Einmal fand Steiger bei den alliierten Mächten nicht diejenige Unterstützung und dasjenige Verständnis für die innere und äußere Lage der Schweiz, die er gebraucht hätte, um mit gutem Gewissen sein den französischen Armeen zuborderst ausgesetztes Land in den Krieg zu reißen und gegenüber der eigenen Antikriegspartei die Oberhand zu gewinnen. Es zeigte sich auch hier, daß Frankreich eben die einzige europäische Großmacht war, die systematisch das politische Verhältnis zur Schweiz gepflegt hatte. Die andern Mächte traten nur gelegentlich in ein näheres Verhältnis zu ihr. Wir haben oben auf Preußen unter Friedrich dem Großen hingewiesen; nach dem Tode des letztern verloren die gegenseitigen Beziehungen bald wieder ganz wesentlich an Bedeutung. Englands Interessensphäre hat immer dann bis in das europäische Kernland hinübergereicht, wenn es im Gegensatz zu Frankreich stand.\*) Also auch jetzt. Die englische Diplomatie hat sich aber in diesen Jahren ihrer Aufgabe nur wenig gewachsen gezeigt. Von ausschlaggebender Bedeutung war aber schließlich das Verhältnis Österreichs zur Schweiz.

Österreich hatte bei seinem unermüdlichen Bestreben, seine Hausmacht zu mehren, die Schweiz, dieses „merkliche Glied deutscher Nation“, wie es damals hieß, aus dem Reiche hinausgedrängt. Nachdem es sie, bezw. ihr Gebiet nicht mehr für seine Zwecke benutzen konnte, verlor es jegliches Interesse an ihr. Die Erbeinung von 1511 sollte zwar noch vorsorgen, daß die Schweiz wenigstens nicht den Gegnern des Reichs von Nutzen sein konnte. Eine systematische Pflege des politischen Verhältnisses zu ihr, eine aktive diplomatische Tätigkeit etwa, um der französischen Diplomatie Stirn zu bieten und zu verhindern, daß das wichtige Zwischenland zwischen Boden- und Genfersee unrettbar in der

\*) Über weitgespannte Pläne im 17. Jahrhundert vergl. Sterns Aufsatz „Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz“, neu abgedruckt in dem bei Sauerländer,arau, kürzlich erschienenen Sammelband „Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz“, der auch sonst eine Anzahl sehr lesenswerter Einzeldarstellungen zur Schweizergeschichte enthält; zum vorliegenden Aufsatz beispielsweise die Arbeit „Der Klub der Schweizer Patrioten in Paris 1790—1791“.

französischen Einfluß-Sphäre verschwand, findet sich aber nirgends. So muß sich die österreichische Diplomatie, als die Schweiz bei Beginn des ersten Koalitionskrieges besondere strategische Bedeutung erhält und allseits um ihre Beeinflussung gerungen wird, erst mühsam in die schweizerischen Verhältnisse einarbeiten. „Nur in langer geduldiger Arbeit konnten andere erreichen, was Frankreich schon besaß: eine intime Kenntnis der anerkannt komplizierten schweizerischen Verhältnisse, der Mechanik des eidgenössischen Regierungsapparates, der einflußreichen Staatsmänner, ein Netz von Korrespondenten, welche die Botschaft mit allen Einflüssen und Geschehnissen in den Kantonen bekannt machten, eine Jahrhunderte alte Tradition“ (Büchi, S. 21). Die alliierte Diplomatie hat aber den Jahrhunderte langen Vorsprung Frankreichs nie auch nur im entferntesten einzuholen vermocht. Ihrer ungenügenden Kenntnis und der dadurch bedingten Unsicherheit und ihren häufig ungeschickten Maßnahmen ist es daher nicht zum geringen Teil zuzuschreiben, wenn der französische Einfluß trotz allem in diesen Jahren in der Schweiz ausschlaggebend blieb. Allerdings kommt noch ein anderes hinzu, was auch zum traditionellen schweizerisch-österreichischen Verhältnis gehört, und was die Steigerische Politik von vornherein zum Mißerfolg verurteilen mußte: Habsburg hat trotz der Erbeinung von 1511 bis ins 19. Jahrhundert hinein die Hoffnung nie aufgegeben, aus der Schweiz doch noch ein österreichisches Landesterritorium zu machen. Als ehemaliges „Glied deutscher Nation“ war die Schweiz Habsburg gänzlich gleichgültig. Als Gebiet, das man sich bei Gelegenheit zur Mehrung der eigenen Hausmacht einverleiben konnte, besaß sie bis ins 19. Jahrhundert hinein sein ganzes Interesse. Nichts hat die Schweiz vielleicht so sehr der Vorherrschaft des französischen Einflusses ausgeliefert, als diese traditionelle Einstellung des habsburgischen Kaiserhauses. Es ist nicht vergebens, daß man in der Freundschaft Friedrichs des Großen zum ersten Mal wieder einen Rückhalt bei einer deutschen Macht erblickte. So war denn auch jetzt in den Verhandlungen, die Steiger mit den Alliierten pflog, seitens Österreichs nie eine eindeutige Anerkennung der schweizerischen Neutralität und eine bestimmte Garantie des schweizerischen Gebietes zu erlangen. Noch als im Herbst 1797 Österreich mit Frankreich den Frieden von Campoformio schloß, fanden Gerüchte von österreichischen Vorschlägen zur Teilung der Schweiz allgemein Glauben, „so sehr hatte die unverständliche Politik Österreichs die Kantone gewöhnt, nur Desinteressement, wenn nicht Schlimmeres von dieser Seite zu erwarten“ (Büchi, S. 537). Aber auch ohne das Vorhandensein derartiger Teilungspläne war mit dem Abschluß dieses Friedens das Schicksal der Schweiz besiegelt. Das wußte man bei den ehemaligen Alliierten. Das wußte man ganz genau bei der Steigerpartei in Bern. Wenn diese trotzdem noch zum letzten Kampf aufrief, so war das das einzig Würdige, was die alte Eidgenossenschaft in den letzten Monaten ihres Daseins noch aufzuweisen hatte.

Aus den auf teilweise neuen Alttenforschungen beruhenden Darstellungen Büchis könnte man unter Umständen den Schluß ziehen

wollen, ohne die neutralitätswidrige Tätigkeit der Steigerpartei wäre es nicht zur französischen Invasion gekommen und damit unserem Land ein weniger schweres Schicksal beschieden gewesen, indem die neuen Pariser Machthaber sich mit einer bloßen Revolutionierung der Schweiz nach französischem Muster und der Schaffung einer neuen zuverlässigen revolutionären Franzosenpartei begnügt hätten. Aber selbst wenn dem so wäre, kann daraus keine Beurteilung der Steigerschen Politik abgeleitet werden. Diese Politik war vom Standpunkte des schweizerischen Staates aus die einzig mögliche. Was die sog. Neutralitätspartei wollte, verdient überhaupt nicht den Namen Politik. Das war lediglich das Produkt fürchterlichster Angst und gleichzeitig nacktester privater Gewinnsucht. Die „Schuld“ der Steigerschen Politik liegt anderswo. Sie büßte das Versäumnis und Verfehlen vieler vergangener Generationen. An der geistigen Erstarrung der regierenden Schichten hatte sich jene vielversprechende Welle nationaler Bewußtwerdung und Willenserweckung der vergangenen Jahrzehnte gebrochen. Hätte damals der Zusammenschluß von unten und oben — denn eine im tiefsten Wesen volksgemäße (demokratische) Bewegung war jene nationale Welle — stattgefunden, so wäre vieles anders gekommen. Jetzt mußte die Steigerpartei mit doppelter Front kämpfen: gegen den äußern Feind, und gegen die innere Zersetzung, die ihm die Wühl- und Hezarbeit des äußeren Feindes im eigenen Land schuf. Mitten im Strom konnten die Pferde jetzt nicht mehr gewechselt werden. Das Versäumnis früherer Geschlechter war nicht in einigen Jahren oder gar Monaten gut zu machen. Dem Verteidigungskampf gegen den äußern Feind haftete so der Charakter eines Kampfes der Aristokratie gegen die Revolution an. Es fehlte ihm das große nationale Ethos.

### VIII.

Im 19. Jahrhundert hat die Schweiz bessere Zeiten erlebt. Nachdem die Folgen des Zusammenbruchs von 1798 in den folgenden Jahrzehnten allmählich überwunden waren, ergriff eine junge, unverbrauchte Volksschicht zuerst in den Kantonen, dann im Bund die Herrschaft, befeelt vom Willen zu eigenstaatlichem Dasein und entschlossen zum Einsatz der staatlichen Machtmittel im Falle äußerer Bedrohung. Die Schweiz verlor allmählich den Charakter des Zwischenlandes. Sie wurde mehrhaft. Ihre Neutralität fand Anerkennung und Berücksichtigung bei den Großmächten, nicht, weil das „Völkerrecht“ sie jetzt besser zu definieren vermochte, sondern weil ein entschlossener Wille zur Eigenstaatlichkeit dahinter stand.

Wie viel die Schweiz bei dieser Entwicklung dem allmählichen Machtumschwung in Europa verdankt, bleibe dahingestellt. Immerhin hat es vor acht Jahren nur einer neuen Machtverteilung an Stelle der bisherigen bedurft, um die unterdessen auch wieder reichlich erstarrten regierenden Schichten zu veranlassen, sich in kopfloser Angst dem traditionellen Protektor der früheren Jahrhunderte an den Hals zu werfen. Sie haben dort bekanntlich liebevolle Aufnahme gefunden,

nicht allerdings ohne den Schutz ihrer privaten Stellung mit wertvollsten Macht- und Rechtspositionen des schweizerischen Staates bezahlt zu haben. Von diesen Dingen ist indessen in dieser Zeitschrift schon so reichlich die Rede gewesen, daß es füglich dem Leser überlassen werden kann, weitere vergleichende Betrachtungen über schweizerische Außenpolitik in vergangenen und heutigen Tagen anzustellen.

## Saargebiet und Völkerbund.

Von Otto Mittler.

Südlich von Saarbrücken erhebt sich weithin sichtbar das hochragende Winterbergdenkmal zur Erinnerung an den im August 1870 hier über die Franzosen erfochtenen Sieg, der den deutschen Truppen den Weg nach der lothringischen Festung Metz freigelegt hat. Kaum eine halbe Stunde davon entfernt stehen heute wieder auf den waldigen Höhen von Spichern die französischen Grenzposten. Werden sie dort bleiben oder 1935 nach Ablauf der provisorischen Völkerbundsregierung im Saargebiet ihren Standort weiter nordwärts verlegen?

Seit Jahrhunderten hat Frankreich auf das wald- und kohlenreiche Saarland Anspruch erhoben, aber nur für zwei kurze Episoden es besessen, von 1680—1697 und dann wieder von 1797—1815, also gerade zu Zeiten der schrankenlosesten Eroberungspolitik eines Ludwig XIV. und Napoleons I. Auch im 19. Jahrhundert hat es sich wiederholt angestrengt, das Gebiet zurückzubekommen, das ihm 1815, im zweiten Pariser Frieden, zu Unrecht und wider den Willen der Saarbevölkerung entrisen worden sein soll; eine immer wiederkehrende Behauptung französischer Publizisten, trotzdem ihr Gegenteil bewiesen ist.

Die französische Regierung forderte das Saargebiet wieder nach der siegreichen Beendigung des Weltkriegs, und zwar nicht nur auf Grund seiner historischen Ansprüche, sondern auch als Ersatz für die von den Deutschen in den Bergwerken Nordfrankreichs begangenen Zerstörungen. Die interessanten Verhandlungen der Versailler Friedenskonferenz über das Saarbecken hat André Tardieu<sup>1)</sup> ausführlich geschildert. Der Kampf der Franzosen war ein zäher, der Widerstand Wilsons nicht minder hartnäckig. Wenn dieser auch mit Lloyd George ihnen ein Unrecht auf das Eigentum an den Saargruben zubilligte, so widersetzte er sich doch den territorialen Ansprüchen und ebenso der Errichtung eines eigenen Saarstaates. Die französischen Staatsmänner beharrten aber darauf, daß die deutsche Regierung aus dem Saargebiet ausgeschaltet werde, weil sonst ernste Konflikte über die Ausbeutung der Kohlengruben durch Frankreich unvermeidlich würden. Sie faßten Wilson bei seiner Schwäche für

<sup>1)</sup> A. Tardieu, La Paix. Payot, Paris 1921.